



Amtliche Bekanntmachung

**Bauleitplanverfahren – Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses
mit gleichzeitiger frühzeitiger Öffentlichkeitsbeteiligung**

**gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. §§ 13b und 13a Abs. 3 Satz 1 Nrn. 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB);
6. Änderung des Bebauungsplanes „Ortsmitte – Teil Nord“ (Martin-Luther-Haus),
Gemarkung Oberalting-Seefeld**

Der Gemeinderat hat am 06.11.2018 die Durchführung der 6. Änderung des Bebauungsplanes „Ortsmitte – Teil Nord“ (Martin-Luther-Haus) im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a i.V.m. § 13b BauGB beschlossen.

Ziel der Bebauungsplanänderung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine gemäßigte Nachverdichtung und Ortsabrundung im Bereich der Ulrich-Haid-Straße am nordwestlichen Ortsrand von Seefeld. Neben der Ergänzung eines zusätzlichen Wohnhauses soll insbesondere der langfristige Erhalt des Gemeindehauses der Evangelischen Kirche (Martin-Luther-Haus) durch dessen Sanierung und Aufstockung gesichert werden.

Das Plangebiet befindet sich im Bereich der Ulrich-Haid-Straße (siehe kartenmäßige Darstellung).



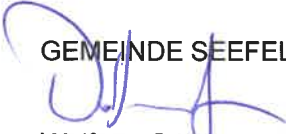
Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a i.V.m. § 13b BauGB geändert. Es wird keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Die Öffentlichkeit kann sich in der Zeit vom

12.11.2018 bis 30.11.2018
in der Gemeindeverwaltung Seefeld (Bauamt),
Am Technologiepark 16, 82229 Seefeld,
während der Dienststunden
Montag 8:00-12:00 Uhr,
Dienstag 08:00-12:00 Uhr und 14:00-18:00 Uhr,
Donnerstag und Freitag 8:00-12:00 Uhr





zu den allgemeinen Zielen und Zwecken und wesentlichen Auswirkungen unterrichten und während dieser Frist äußern. Die Äußerungen werden im Rahmen der Auswertung aller Äußerungen überprüft und fließen dann in das weitere Bebauungsplanverfahren ein. Die Entscheidung darüber wird durch den Gemeinderat im Billigungsbeschluss getroffen. In der danach stattfindenden öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) kann das Ergebnis dieser Abwägung eingesehen werden. Eine darüber hinausgehende gesonderte Benachrichtigung über die Entscheidung ist gemäß den Vorschriften des Baugesetzbuches nicht vorgesehen.

GEMEINDE SEEFELD

Wolfram Gurn
Erster Bürgermeister



angeschlagen am: 08.11.2018
abzunehmen am: 06.12.2018